Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung	9		
FVZVB RM			

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
-------------------------	---------------

Tagesordnung:

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden:

Buchungsstelle Posten Teilhaushalte	Haushalts- ansatz	Verwendet in 2019	Bemerkung/Begründung
575402-523100 Posten E10 EH und F10 FH Fremdenverkehrsförderung	3.000,00 EUR	113,35 EUR	Mittel für die Abfischung wegen Gefahr der Verbutterung des Fischbestandes Eine Abfischung mit Stellnetzen brachte bisher nicht den gewünschten Erfolg. Eine Abfischung kommt nur mit Schleppnetz, frühestens im Herbst 2020 infrage.
INSGESAMT	2.886,65 EUR		

Die o.g. Übertragung wurde bereits bei der Ansatzbildung zur Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2020 werden durch die Übertragung um jeweils 2.886,65 EUR erhöht.

Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10		
sowie Teilergebnishaushalt, Pos. E10		sowie Teilfinanzhaushalt, Pos. F10		
Ermächtigung 2020	Ermächtigung 2020	Ermächtigung 2020	Ermächtigung 2020	
bisher	neu	bisher	neu	
40.780,00 EUR	43.666,65 EUR	40.780,00 EUR	43.666,65 EUR	

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2020 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis im Ergebnishaushalt von 29.930,00 EUR um 2.886,65 EUR auf 27.043,35 EUR.

Im Finanzhaushalt verringert sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelüberschuss von 540,00 EUR um 2.886,65 EUR. Es entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag von -2.346,65 EUR.

Im Jahr 2019 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Hinweis zur Finanzierung:

oben erläutert

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten Haushaltsmittel von insg. 2.886,65 EUR vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen